



Ausschreibung

1. VERANSTALTUNG; VERANSTALTUNGSORT

Titel: 3. ADAC Motorbootrennen Dresden 2008
- Großer Preis von Deutschland -

04. Oktober 2008

Internationale Cup Wertung und Deutsche Meisterschaft

Klassen: OSY 400 - Lauf zur Deutschen Meisterschaft
Formel ADAC - Int. ADAC-MSG Motorboot Cup

Veranstaltungsort: Elbe-Abschnitt Dresden-Pieschen
zwischen Elbe-km 57,00 und Elbe-km 58,00
(Moritzburger Straße 1, 01127 Dresden)

Die Veranstaltung wurde vom DMYV unter der Registrier Nr. 11/08 am 18.07.2008 genehmigt.

2. VERANSTALTER

ADAC Sachsen e.V.
Sportabteilung
Striesener Straße 37
01307 Dresden

Matthias Vassmers

Olaf Koenig

(Referent Motorbootsport)

Tel. 0351-44 33 193

Mobil 0171 - 7672570

Fax 0351-44 33 390

matthias.vassmers@sas.adac.de

Tel.: 0172 - 21314772

koenig.olaf@arcor.de

Motorwassersportverein Elbflorenz Dresden e.V.
Sven Greif

Tel.: +49 (0)173 – 93 87 349

Die Veranstaltung wird durchgeführt nach:

- den U.I.M. - Regeln
- den DMYV-Rennvorschriften
- vorliegender Ausschreibung
- dem ADAC MSG Motorboot Cup – Reglement
- den eventuell noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen

3. NENNUNGEN

- Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für das Jahr 2008 gültigen Fahrerlizenz sowie Erstlizenz des DMYV

- Nennschluss: 20. September 2008

- Nennungen sind nur auf dem offiziellen Nennformular schriftlich zu richten an:

ADAC Sachsen e.V. Tel.: +49 (0)351 – 44 33 193
Sportabteilung Fax +49 (0)351 – 44 33 390
Matthias Vassmers
Striesener Straße 37
01307 Dresden

Nenngeld ist zu überweisen an: ADAC Sachsen
Dresdner Bank
Konto: 509 032 500
Blz: 850 800 00

Betreff: Motorbootrennen Dresden 04.10.2008
Klasse OSY 400

Nenngeld Formel ADAC:
 Blocknennung ADAC e.V., München

 OSY 400 65,00 Euro
 (entsprechend DMYV – Rennvorschriften Abschnitt D,
 Punkt 5)

Fahrer unter 18 Jahre zahlen kein Nenngeld

Nachnennungen = doppeltes Nenngeld

Nachnennungen für nenngeldfreie Klassen = halbes Nenngeld = 32,50 €

Doppelstarter bezahlen nur 1 x Nenngeld

Mindestalter der Teilnehmer: 16 Jahre

Fahrer unter 18 Jahre benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Fahrer nach Nennungsschluss verständigt.

4. ZUGELASSENE BOOTE, ANZAHL DER LÄUFE

Länge des Startstegs: 30 m Zugelassene Boote: 15

Anzahl der Läufe in den einzelnen Klassen mit Rundenzahl und Streckenlänge entsprechend U.I.M. Regelwerk § 108.04:

Klasse OSY 400 : 3 Läufe je 6 Runden a 1.200 m = 7.200 m
Klasse Formel ADAC: 3 Läufe je 12 Runden a 1.200 m = 14.400 m
 1 Sprintrennen 15 Runden a 1.200 m = 18.000 m

5. ABNAHME

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der technischen Abnahme vorzuführen.

Freitag, 03.10.2008, ab 16.00 Uhr

Samstag, 04.10.2008, ab 08.00 Uhr

Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen im Rennbüro in Empfang nehmen und persönlich folgende Dokumente vorlegen :

1. Für das Jahr 2008 gültige int. Fahrerlizenz oder Erstlizenz des DMYYV
2. Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen

Bei der Bootsabnahme muss der Fahrer persönlich anwesend sein und es sind vorzulegen:

1. gültige Lizenz
2. gültiger Messbrief
3. Schutzhelm gemäß U.I.M. §205.07
4. Schwimmweste gemäß U.I.M. §205.06
5. Paddel (soweit vorgeschrieben)
6. schnittfester Anzug gem. U.I.M. § 205.11

6. STARTNUMMERN

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U.I.M. Regelwerkes § 206.02 in Art und Größe entsprechen.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

7. VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab, mit den Versicherungssummen von:

2.600.000 Euro	für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
1.100.000 Euro	für die einzelne Person
1.100.000 Euro	für die Sachschäden
100.000 Euro	für Vermögensschäden

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin wird eine Sportwart-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMYYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen. Bei fehlendem Nachweis dieser Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfallversicherung mit einer Gebühr von z.Zt. 38,- € mit folgenden Summen abschließen:

26.000 €	Tod
52.000 €	Invalidität
20.000 €	Heilkosten

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung, den Verzicht auf Ansprüchen jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die U.I.M., den Veranstalter, den DMV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMV-Mitgliedsvereine
- den ADAC e.V., die ADAC-Gaue, den Serienorganisator
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste, Rettungsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Anlage, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen / deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Anlage samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder groben fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Unterschrift auf der Nennung wird der Haftungsausschluss anerkannt. Alle anderen Haftungsausschlüsse werden durch die vorstehende ersetzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch im Bedarfsfall die Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzverpflichtungen zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit nicht durch die Ausschreibung oder Nennung Haftungsausschluss vereinbart ist.

9. PREISE

- Gemäß U.I.M. § 322.02 und DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7 und dem gültigen U.I.M. Reglement.

10. DURCHFÜHRUNG DER RENNEN

- Rundkurs mit 2 Wendebojen
Rundenlänge: 1200 m

Es wird gegen den Uhrzeigersinn gefahren.

Rennstrecke: Elbe, Km 57,4 - Km 58,0

Fahrerlager: Freifläche unterhalb Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Zufahrt nur über die Moritzburgerstraße oder
Eisenbergerstraße

Die Position für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining

- Jetty – Start für alle Klassen, gem. U.I.M. Reglement § 307.01-307.04

Wertung

Die Punktzuteilung erfolgt bei der OSY 400 nach dem U.I.M. Reglement § 318.01, für die Formel ADAC gelten die jeweils eigenen Wertungssysteme in deren Klassenreglements.

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewunken und entsprechend gewertet.

Um in die Wertung zu kommen, muss ein Fahrer nach Zieldurchgang des Siegers mindestens zwei Drittel der Strecke gefahren sein.

Abbruch des Rennens:

Laut U.I.M.-Reglement §311.

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt.

Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen könne die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. §515ff.,520 ff., 542 ff. UIM Reglement). Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

11. PROTESTE

Proteste können nach § 403.01 ff der UIM-Vorschriften von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,-- € beim Rennsekretariat eingereicht werden. Protestfristen laufen wie folgt ab:

Gegen die Abnahme: 1 Stunde nach Schluss der Abnahme

Gegen die Vorkommnisse im Rennen: ½ Stunde nach Schluss des jeweiligen Rennens

Gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Gegen die Gelbe Karte: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unlässig.

eventuelle Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,--€ erhoben.

12. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, sowohl Dopingkontrollen (gem. §205.02.03 UIM-Regelwerk) als auch Alkoholtests bei allen Fahrern durchzuführen. Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei allen Fahrern den vorgeschriebenen Wert überschreiten (§205.02.02. UIM-Regelwerk)

13. DMYV-PFLICHTKOMMISSAR UND SCHIEDSGERICHT

DMYV-Pflichtkommissar: Dieter Komm, Dinslaken

Schiedsgericht: Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, 2 Beisitzern sowie dem DMYV-Pflichtkommissar

Schiedsgericht und Vorsitzender werden vor Ort festgelegt -

14. RENNLEITUNG

Rennleiter:	Manfred Benne	Heilbronn
Stellv. Rennleiter	Wenke Franke	Berlin
Technische Abnahme:	Volker Brachvogel	Berlin
	Helmut Rösler	Neuseddin
Rennsicherung	DMYV Rettungsboot und Crew	
	DLRG	Meißen
	THW	Radebeul
Streckensicherung	WSV Lorch am Rhein e.V.	
	Motorwassersportverein Elbflorenz Dresden e.V.	
Rennbüro	ADAC Sachsen	
Startsteg	wird noch benannt	
Zeitmessung	Michael Klein	Hattingen
Presse	Matthias Vassmers	ADAC Sachsen

15. RENNBÜRO

ADAC Sachsen–Pavillon im Fahrerlager

Öffnungszeiten: Freitag, 03. Oktober 2008 ab 15.00 Uhr
Samstag, 04. Oktober 2008 ab 07.30 Uhr

16. BEGRÜSSUNG, FAHRERVORSTELLUNG, SIEGEREHRUNG

- Möglich Fahrervorstellung in Planung
- Siegerehrungen ab 16.00 Uhr nach dem letzten Rennen

17. BEKLEIDUNG

- Die Fahrer und Fahrerhelfer werden gebeten, jederzeit, insbesondere zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung angemessene Kleidung zu tragen. Bei der Siegerehrung sollte der Fahrer den Rennanzug tragen. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Dem Veranstalter ist vorbehalten, bei nicht angemessener Kleidung Sanktionen von im Einzelfall bis zu 50,- € zu verhängen. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung und für alle von der Veranstaltung betroffenen Bereiche. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

18. SCHALLDÄMPFUNGSREGELN

- gem. U.I.M. Regelwerk § 504

19. BENZIN

Benzinkontrollen werden gem. U.I.M. Regelwerk § 508 durchgeführt

20. QUARTIERE

Wohnmobile können auf dem befestigtem Elbufer platziert werden und Zeltaufbau auf der Elbwiese Höhe Fahrerlager möglich.

Hotelbuchungen unter www.dresden-information.eu oder www.dresden.de

21. AUSSCHREIBUNG

Herbert Nitsche–Gedächtnispokal

Der Dresdner Herbert Nitsche war in den Jahren 1959 bis 1961 der erfolgreichste deutsche Fahrer in der Klasse OC bis 500ccm. Er gewann die John Ward Trophy als weltweit bester Fahrer, den Europameistertitel und wurde Meister des Sports. Er erhielt zahlreiche Preise für seine nationalen und internationalen Siege.

Bei dem Gedächtnispokal handelt es sich um einen Originalpokal von Herbert Nitsche, den er 1958 als Sieger des internationalen Motorbootrennens in Dessau erhielt. Dieser Pokal wird dem Fahrer mit der schnellsten Rundenzeit im Rennen verliehen. Bei dreimaligem Gewinn in Folge oder fünfmaligen Gewinn insgesamt bleibt der Pokal im Besitz des jeweiligen Fahrers. Der Gewinner bekommt zusätzlich einen Erinnerungspokal.

22. SONSTIGES

Für die Zerstörung einer Wendeboje ist eine Sportstrafe in Höhe von 125,00 € für den verursachten Fahrer fällig.

Diese Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Sachsen e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung gemäß DMYYV-Bestimmungen unter der Nummer 11/08 registriert und am 18.07.2008 genehmigt.

Matthias Vassmers
ADAC Sachsen e.V.
Sportabteilung

i.A. Cordula Namyslo
Deutscher Motoryachtverband e.V.

Dresden, 22. Juli 2008

Zeitplan (Stand: 15. Juli 2008)

09.00 Uhr – 09.30 Uhr	Formel ADAC	<i>gezeitetes</i> Freies Training
09.30 Uhr – 09.45 Uhr	Formel ADAC	Zeittraining
<i>09.45 Uhr – 10.15 Uhr</i>	<i>Schiffahrts-Durchlauf</i>	<i>(9.45 Schiff ab von Terrassenufer)</i>
10.15 Uhr- 10.45 Uhr	OSY 400	Freies Training
<i>10.45 Uhr – 11.15 Uhr</i>	<i>Schiffahrts-Durchlauf</i>	<i>(10.45 Schiff ab von Terrassenufer)</i>
11.15 Uhr – 11.30 Uhr	OSY 400	Zeittraining
11.35 Uhr – 11.55 Uhr	Formel ADAC	Sprintrennen
12.00 Uhr – 12.15 Uhr	OSY 400	1. Lauf
	<i>Präsentationen</i>	
13.00 Uhr – 13.15 Uhr	Formel ADAC	1. Lauf
13.20 Uhr – 13.35 Uhr	OSY 400	2. Lauf
<i>13.45 Uhr – 14.15 Uhr</i>	<i>Schiffahrts-Durchlauf</i>	
14.15 Uhr – 14.30 Uhr	Formel ADAC	2. Lauf
14.35 Uhr – 14.50 Uhr	OSY 400	3. Lauf
15.00 Uhr – 15.15 Uhr	Formel ADAC	3. Lauf
	<i>Präsentationen</i>	
<i>15.45 Uhr – 16.15 Uhr</i>	<i>Schiffahrts-Durchlauf</i>	<i>(16.15 Schiffsankunft Terrassenufer aus Meissen)</i>
16.00 Uhr	Siegerehrungen	